

# Entwurf eines Finanzsystems \*)

welches jedem Staatsbankerott für immer vorbeugt, sämtliche Staatsbürger zufrieden stellt, Agricultur, Gewerbe, Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaften begünstigt, allgemeinen Wohlstand verbreitet, durch eben bedingte Hervorrufung des vielseitigen Verdienstes und Arbeitsmöglichkeit das Proletariat aufhebt, auf den moralischen Zustand der Nation verbessernd einwirken wird und muß, und endlich den Wucher auch ohne Gesetzesanwendung fast unmöglich macht.

Gegenwärtig, wo die wichtigsten Tagesereignisse sich drängend ankünden, wo die heterogensten Forderungen nicht immer mit Bescheidenheit auftauchen, wo durch die vielseitigen Propaganden behufs maskirter Interessen anderer Staaten, Provinzen, Nationen oder einzelner Individuen, Wirren und Spaltungen im Vaterlande hervorgebracht werden wollen, reichen selbst die energischsten Kräfte einzelner hochbeseelter Patrioten nicht mehr aus, um überall schnelle und entsprechende Hülfe zu schaffen. — Bei solchen kritischen Umständen ist es die Pflicht eines Jeden, seine physischen und geistigen Kräfte dem Vaterlande zu widmen. — Von diesen Grundprincipien beseelt, übergeben wir zur allgemeinen Prüfung und Erwägung der Öffentlichkeit unsern nach reiflicher Überlegung verfaßten Finanzentwurf.

Wie wir aber in das wirkliche Finanzsystem eingehen können, müssen wir als kurze Einleitung einige selbst gestellte Fragen voraus beantworten, um jeden Scheinzwiesel, so wie die unlauteren Absichten maskirter Einwürfe unserer Geldspeculanten und ihrer Söldlinge schon im Voraus zu begegnen.

1. Was ist der Werth des Conventionsgeldes in Gold und Silber?

Es ist ein durch wechselseitige Convention festgesetzter Werth, repräsentirt gleichsam die Norm, nach welcher wir Grund, Boden, sämtliche Naturproducte, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Industrieproducte zu schätzen gewohnt sind, und wurde besonders in früherer Zeit beim Verkehr und Handel zur Bezahlung und Ausgleichung der Tauschhandeldifferenzen verwendet.

2. Was sind Banknoten, was Wechsel, und auf welche solide Hypothek basiren sie nach den bisherigen Einrichtungen ihre beiderseitigen Werthe?

Bei Zunahme des in jedem Sinne ausgebehnteren Verkehrs und der Handelsgeschäfte wurde in neuerer Zeit das schwerfällige, schwer und kostspielig transportable Gold- und Silbergeld der leichtern Handelsbewegung und Ersparung der Transportspesen wegen durch Banknoten und Wechsel substituit, über welche Einrichtung jeder Geschäftsmann der hierdurch gewährten Vortheile sich erfreute, und auch heutigen Tages Niemand ein anderes roulirendes Geld wünschen würde, wenn nicht dabei Verluste zu befürchten wären.

Die Banknoten oder repräsentirten Wechsel der Banken so wie die Wechsel der Handelshäuser sind also Creditbriefe, die so lange in ihrem vollen Nennwerthe coursiren, als das Vertrauen herrscht, daß diese coursirenden Creditbriefe durch die betreffenden Handelshäuser oder Banken mit ausreichenden Fonds in klingender Münze gedeckt sind, oder auf solide Hypotheken eines wirklichen Vermögensstandes in liegenden Gründen, Häusern, Fabriken u. c. beruhen oder das Publikum davon überzeugt zu seyn glaubt.

Findet jedoch diese Deckung nicht statt, wie es leider bei dem bisher bestehenden Finanzsystem der Fall ist, wo die Staatsschuld auf keiner soliden Basis ruhet, ferner fast jede jetzt bestehende Bank dreimal mehr Noten ausgibt, als selbe wirkliche Deckung in Münze besitzt, und sich nur durch das geschickte Manövrir ihres gefährlichen, mit dem Wohle des ganzen Staates nicht vereinbarlichen Spieles für den Augenblick künstlich erhält, so werden bei Staaterschütterungen oder bei gleichzeitigen Forderungen an baarem Gelde, zu welcher Zeit der höchste Bankcredit so wichtig und nothwendig ist, die Banken alsbald in Verlegenheiten kommen, die bei abnehmendem Geldfond den Credit immer mehr und mehr

untergraben, wodurch die continuirlich zunehmenden Präsentationen der einzulösenden Banknoten ihre in Münze gedeckte Anzahl übersteigt, und so endlich der Bank- und Staatsbankerott erfolgen muß.

Ganz gleich verhält es sich mit den Wechseln der Handelshäuser, was beispielsweise als Bestätigung des Gesagten hier angeführt wird.

Es sind wenig Handelshäuser, die nicht mit 3, 4 bis 5mal so großen Credit arbeiten, als ihr eigentümlicher Vermögensstand ausweist, deswegen bei den leider nur zu oft erfolgten Fallimenten selten mehr als 20, 25 bis 30% gezahlt werden.

Sollen nun die im Handel und Verkehr so zweckentsprechenden, ja absolut nothwendigen Banknoten und beziehungsweise Wechsel nicht nur ohne Mißcredit, sondern mit vollkommen beruhigendem Vertrauen als unser gutes Geld rouliren, so müssen andere Banknoten, z. B. Staatscassanoten unter strengster Controlle unseres verantwortlichen Ministeriums im Verein mit unsern patriotischen Landesvertretern und der durch die freie Presse ausgesprochenen Wachsamkeit unserer sämtlichen Staatsbürger angefertigt, und nur gegen Gold- und Silbermünze oder Hypothek des richtig und unparteiisch geschätzten doppelten Werthes an Grund und Boden, des dreifachen Werthes an Häusern, des vierfachen Werthes an Fabriks- und Industrieanstalten oder gegen Hinterlegung an Gold- und Silberwaaren in den Staatscassas hinausgegeben werden, wodurch der innere Werth dieser neuen Staatscassanoten jenen des Goldes und Silbers entweder gleichgestellt ist, oder durch obige Hypotheken noch übersteigt, somit unter keiner Bedingung ihren wirklichen Nennwerth verlieren und deswegen auch keinen Cours erhalten können, wodurch sowohl im In- als Auslande alle Zweifel eines jemals möglichen variablen oder sinkenden Werthes unserer neuen Staatscassanoten für immer gänzlich behoben sind, aus welcher Ursache, und besonders weil wir unser hinausgesendetes Papiergeld für unsere zu verkaufenden Naturerzeugnisse größtentheils wieder retour bekommen, das Ausland sich immer bereit zeigen wird, unsere guten Papiere al pari zu nehmen.

Jeder besitzhabende Staatsbürger, der bis nun ein Ansehen ausnehmen wollte, müßte theils geschliche, theils maskirte hohe Procente nebst mehrfacher Sicherheit zahlen, und so dürfte es wohl nur billig zu nennen seyn, wenn der geldbedürftige Staatsbürger für die vom Staat erhaltene Geldhilfe demselben wenige 3% reine Interessen zahlt, und nebst dem das vom Staat elocirte Ansehen mit 2%, d. h. die gegen Haftung seines Besitzes ihm hinausgegebenen Staatscassanoten binnen 31 Jahren gleichsam selbst unter der strengsten Controlle des Staates amortisirt oder außer Umlauf bringen muß, indem diese jährlich eingezahlten Amortisationsbeträge während des Landtages öffentlich zu vernichten oder zu verbrennen seyn werden.

Z. B. Es werden vom Staate einem Besiß habenden Staatsbürger 1000 Gulden C. M. gegen 3% Verinterressirung geborgt, welche binnen 31 Jahren mit 2% zu amortisiren sind, so werden in diesem speciellen Falle von dem Debitor jährlich zu zahlende 50 Gulden dem Staate im ersten Jahre 30 Gulden als Interessen-Staatsrevenue diepenibel liefern, während die übrig bleibenden 20 Gulden zu amortisiren oder zu vernichten kommen, wie die folgende speciell durchgeführte Berechnung nachweist:

Im Jahre	Anno	wird vom elocirten Capital pr.		jährlich an den Staat bezahlt	hie von			
		fl.	fr.		bl. u. d. Staat an Inter. r. ne Resenne	und f. m. n. zu am r. t. j. n.	fl.	fr.
mit...	1 1849	1000	..	50	30	..	20	**)
Bleibt...	2 1850	980	..	50	29	24	20	36
mit...	...	20	36					
Bleibt...	3 1851	959	24	50	28	42	21	18
mit...	...	21	15					
Bleibt...	4 1852	938	6	50	28	12	21	48
mit...	...	21	48					
Bleibt...	5 1853	916	18	50	27	30	22	30
mit...	...	22	30					
Bleibt...	6 1854	893	48	50	26	48	23	12
mit...	...	23	12					
Bleibt...	7 1855	870	36	50	26	6	23	54
mit...	...	23	54					
Bleibt...	8 1856	846	42	50	25	24	24	36
mit...	...	24	36					
Bleibt...	9 1857	822	6	50	24	42	25	18
mit...	...	25	18					
Bleibt...	10 1858	796	48	50	23	54	26	6
mit...	...	26	6					
Bleibt...	11 1859	770	42	50	23	6	26	54
mit...	...	26	54					
Bleibt...	12 1860	743	48	50	22	18	27	42
mit...	...	27	42					
Bleibt...	13 1861	716	6	50	21	30	28	30
mit...	...	28	30					
Bleibt...	14 1862	687	36	50	20	36	29	24
mit...	...	29	24					
Bleibt...	15 1863	658	12	50	19	48	30	12
mit...	...	30	12					
Bleibt...	16 1864	628	..	50	18	48	31	12
mit...	...	31	12					
Bleibt...	17 1865	596	48	50	17	54	32	6
mit...	...	32	6					
Bleibt...	18 1866	564	42	50	17	..	33	..
mit...	...	33	..					
Bleibt...	19 1867	531	42	50	15	54	34	6
mit...	...	34	6					
Bleibt...	20 1868	497	36	50	15	..	35	..
mit...	...	35	..					
Bleibt...	21 1869	462	36	50	13	48	36	12
mit...	...	36	12					
Bleibt...	22 1870	426	24	50	12	48	37	12
mit...	...	37	12					
Bleibt...	23 1871	389	12	50	11	42	38	18
mit...	...	38	18					
Bleibt...	24 1872	350	54	50	10	30	39	30
mit...	...	39	30					
Bleibt...	25 1873	311	24	50	9	24	40	36
mit...	...	40	36					
Bleibt...	26 1874	270	48	50	8	6	41	54
mit...	...	41	54					
Bleibt...	27 1875	228	54	50	6	54	43	6
mit...	...	43	6					
Bleibt...	28 1876	185	48	50	5	30	44	30
mit...	...	44	30					
Bleibt...	29 1877	141	18	50	4	18	45	48
mit...	...	45	48					
Bleibt...	30 1878	95	36	50	2	54	47	6
mit...	...	47	6					
Bleibt...	31 1879	48	30	50	1	30	48	30
mit...	...	48	30					
Summa...	...	...	...	1550	550	..	1000	..

\*) Ursprünglich für Ungarn bestimmt, aber gleich anwendbar für Oesterreich und andere Staaten.  
\*\*) Welche mit Ende des laufenden Jahres nach bereits abgezahlter Theilschuld vom elocirten Capital abzuziehen kommen.

d. h. in 31 Jahren wird der Debitor von seinem erborgten Darlehen pr. 1000 fl., dem Staate 550 fl. Interessen und das ganze Capital successive wieder zurückbezahlt haben.

Wir glauben hier noch bemerken zu müssen, daß unserm beantragten Amortisations- Finanzsystem die wohl zu berücksichtigenden wichtigen originellen Vortheile eigen sind, daß beim ins Leben treten desselben unser blankes Gold und Silber in großen Quantitäten nicht außer Land gehen kann und muß, indem die Staatscassa, wenn sie auch im Stande wäre, sämtliche Staatscassanoten gegen klingende Münze einzulösen, niemals dazu verpflichtet oder ermächtigt werden kann, weil diese Noten wohl hypethisirte Staatswechsel sind, die in Theilsummen durch 31 Jahre an den festgesetzten Verfallstagen allmählig genau eingelöst (vertilgt) werden, außer dieser Zeit zur Einlösung nie fällig werden können, und deswegen nur verhältnißmäßig geringe Notensummen zum Verkehr in kleinern Beträgen auszuwechseln kommen dürfen.

Bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, wo jeder bis nun gewesene Dominical- Besizer seinen Fundus instructus einrichten und seinen Grundbesitz durch bestmögliche Investition zum höchsten Ertrag bringen muß, wenn er anders den durch Aufhebung des Urbars erlittenen großen Verlust seines Vermögens wieder theilweise ersetzen will, ferner jeder bis nun gewesene Urbarialbesitzer als nun frei gestellter Besizer der bisher genossenen patriarchalischen Hilfe seines Grundherrn verlustig wurde, weil nun beide als fremde Nachbarn in dem bisher bestandenen Familienverhältnisse einander nicht mehr angehören, und deswegen jeder ehemalige Dominical- wie auch Urbarial- Grundbesitzer zu den Investitionen ihrer nun beiderseits freien Besitzungen verhältnißmäßige Capitalien aufnehmen müssen, so wie auch beinahe alle gewerbes- und industrietreibenden Besizer durch billig zu erlangende Geldmittel ihre Geschäfte den jetzigen Zeitverhältnissen gemäß einzurichten sich bemühen müssen, um mit dem vorwärts schreitenden In- und Ausland concurriren zu können, kann man da noch an der hinreichenden Zahl Geldsuchender Staatsbürger zweifeln?

Jene Besitzhabenden, die gegen 5, 6 oder höhere Procente mit Privat Schulden bereits belastet sind, werden sich beeilen, beim Staate ein anderes Anlehen aufzunehmen, um ihre alten Privat Schulden zu tilgen, und dem wohlthätigen Staate diese billigen Procente als Staatsrevenue mit Freuden zu bringen. — Kurz es wird nur sehr wenige besitzhabende Staatsbürger geben, die nicht in die Nothwendigkeit versetzt wären, von dieser wohlthätigen Staatsunterstützung Gebrauch machen zu müssen, und so kann man annehmen, daß in Ungarn gewiß wenigstens 1200 Millionen Gulden C. M. Capital elocirt würden, die dem Staate im ersten Jahr eine reine Revenue von 36 Millionen Gulden eingezahlter Interessen liefern, wovon nur die geringen Staatscassanoten- Anfertigungskosten abzuziehen kämen. Um diese Staatscassanoten dem Verkehr entsprechend einzurichten, müssen 1-, 2-, 5-, 10-, 100- und 1000guldige Staatsnoten und zwar durch 6 oder 10 verschiedene ausgezeichnete Künstler in ihrer Art so angefertigt werden, daß zur Nachahmung derselben wieder ein ganzes Orreminum der verschiedenartigsten Künstler nöthig wäre, wodurch die Verfälschung der Noten wenigstens unendlich erschwert würde.

Da wir nun die allgemeinen Grundzüge unseres beantragten Finanzsystems hier angegeben haben, so erlauben wir uns noch zur allgemeinen vollen Überzeugung der entsprechenden Zweckmäßigkeit desselben, hier beispielsweise ein ganzjähriges Budget durchzuführen, müssen aber im Voraus um Entschuldigung bitten, wenn in den Zifferangaben die zu präcise Genauigkeit vermieden werden sollte, weil uns aus den untrüglichen, auf Erfahrung basirten Quellen zu schöpfen die Hilfsmittel fehlten. Wir werden aus dieser Ursache die Einnahmsbeträge etwas geringer und die Ausgabeposten aber höher und in runden Ziffern halten, um bei allmählicher Rectification dieses Finanzbudgets ein noch günstigeres Endresultat zu erlangen als wir hier ausweisen werden. — Da ferner bei dem gegenwärtigen zeitgemäßen Umsturz alles Bestehenden auch die bisherige Steuerregulirung und Einhebung nicht mehr bestehen kann, so wird es nothwendig, die Motivirung unseres auf die auszuschreibende Steuer basirten unmaßgeblichen Budget voraus gehen zu lassen, um dann ohne allen weiteren, die Übersicht störenden Erläuterungen das Budget selbst in möglichster Kürze zusammen fassen zu können.]

### Motivirung der einzelnen Budgetsposten.

#### A. Bei der Einnahme.

I. Da jeder Staatsbürger vor dem Gesetz gleiches Recht und von demselben für sich so wie für seine von ihm ausübende Religion gleichen Schutz erlangt, ferner die bisher bestehende Steuer für Pfarrer, Schullehrer, Richter und Notär gleichzeitig aufgehoben würde, so wird es Jedermann für billig finden, daß sämtliche erwerbsfähige Individuen diese Staatsbürgerschaftsteuer zahlen. — Nach A. Fényes Statist. zählt Ungarn mit seinen dazu gehörigen Ländern mit Ausschluß der Kinder unter 12 Jahren und den Greisen über 60 Jahren 15 Millionen Einwohner, die wir folgend ziemlich annähernd richtig eintheilen zu dürfen glauben:

12- bis 16jähr. Jugend, welche pr. Jahr 1 fl. C. M. Schutzsteuer zahlen . . . . .	3,000,000 Ind. macht 3,000,000 fl.
17 bis 55jähr. erwerbsfähige lebenskräftige Individuen, welche pr. Jahr 2 fl. Schutzsteuer zahlen 11,000,000 > > 22,000,000 >	
56- bis 60jähr. erwerbsfähige Ind., welche pr. Jahr 1 fl. Schutzsteuer zahlen . . . . .	1,000,000 > > 1,000,000 >
welche die im Budget einzuziehende Staatsbürgerpersonal- Schutzsteuer resultiren mit . . . . .	
26,000,000 >	

II. Statt den lästigen Straßenthälern dürfte eine Viehsteuer einzuführen für viel zweckmäßiger erachtet werden, welche unmaßgeblich folgend eingetheilt werden könnte:

1. Zugvieh sämtlicher Landwirthe, welche nach A. Fényes 254,629 bisher sogenannte ganze Sessionen besitzen, nur zu 6 Stück Zugvieh gerechnet, gibt . . . . .	1,527,774 Stück
619,527 bisher sogenannte ganze Sessionen besitzen, nur zu 4 Stück Zugvieh gerechnet, gibt . . . . .	2,478,108 >
Sämmtliche Dominicalbesitzer und Landwirthe am Land, in den Städten und Marktflecken, für welche man nur den vierten Theil der obem beiden Posten rechnet mit . . . . .	
1,001,470 >	
Gibt in Summa . . . . .	
5,007,352 >	

B. B. hätte im Westprimer Comitatz ein Halb-Sessionarist im laufenden Jahre nach dem alten System zu zahlen:

Für seine eigene Person . . . . .	1 fl. 56 fr.
> seinen Sohn . . . . .	1 > 18 >
> 2 Zugochsen . . . . .	1 > 56 >
> 2 Zugpferde . . . . .	— > 58 >
> 1 Kuh . . . . .	— > 58 >
> 1 Kalbin . . . . .	— > 58 >
> 6 Stück Vorstenvieh . . . . .	1 > 54 >
> das Haus . . . . .	— > 58 >
> 11 Joch Felber . . . . .	3 > 18 >
> 5 Joch Weien . . . . .	4 > 10 >
> Hauszins (Rauchgeld) . . . . .	1 > — >
> 3 Mehen Winter- und 2½ Mehen Sommer-Neuntel-Frucht im Durchschnittspreis 5 > 30 >	
> 2½ Mehen Winter und 1 Mehen Sommer- (Kukuruz hat nicht gebührt) Zehend-Frucht . . . . .	3 > 30 >
> 20½ Tagtäge-Robot für Sommerarbeiten à 48 fr. . . . .	16 > 12 >
> 6½ Tagtäge-Robot für Winterarbeit à 36 fr. 4 > 3 >	
> 6 Tagtäge-Comitatsarbeit à 48 fr. . . . .	4 > 48 >
> 6 Handtäge-Comitatsarbeit à 12 fr. . . . .	1 > 12 >
Bezahlung des Geistlichen, Lehrer d. Notär . . . . .	3 > — >
57 fl. 39 fr.	

die nicht unbedeutenden Brücken- und Wegenthälern nicht gerechnet.

Sollte einem ehemaligen Urbarialbesitzer diese nun freilich in baarem Gelde abzuführende Steuer drückend erscheinen, so könnte vielleicht diesem Uebelstande auch dadurch abgeholfen werden, daß er nach einem jährlich neu zu verfassenden Privatvertrage immer für ein Jahr voraus (unter dem Schutz und der Controlle des Comitatz) mit seinem ehemaligen Grundherrn nach dem Betrage seiner bemessenen Steuer sich zur Feldarbeit verdingt, der dann für ihn die Steuer zu bezahlen verpflichtet wäre.

V. Nach der Zeitung Pesti Hirlyap Nr. 37/1848 soll der Ein- und Ausfuhrzoll betragen 2,868,100 fl. und wurde im Budget als Landes-, Ein- und Ausfuhrsteuer angenommen mit . . . . . 2,000,000 fl.

VI. Approximativ für Privilegien und Taxen beim Erwerb und Industrie, die aber das allgemeine Interesse nie beeinträchtigen dürfen, konnte als Steuer angenommen werden mit circa 60,000 fl.

Von diesen 5,007,352 Stück Defonomezugvieh statt frühern durchschnittlichen 42 fr. per Stück, nun nach der neuen Besteuerung per Stück à 40 fr. gibt . . . . . 3,338,234 fl. 40 fr.

2. Zugpferde der Lohnkutscher, Fiaker oder Posten angenommen mit circa 20,000 Stück à 4 fl. . . . . 80,000 > — >

3. Luxus-Kutscher oder Reitpferde angenommen mit circa 12,000 Stück à 5 fl. . . . . 60,000 > — >

4. Haus- oder Kettenhundsteuer angenommen mit circa 1,000,000 Stück à 30 fr. . . . . 500,000 > — >

5. Jagd-, Fleischer- und Schäferhunde angenommen mit circa 20,000 Stück à 1 fl. . . . . 20,000 > — >

6. Kurshunde angenommen mit circa 5000 Stück à 2 fl. . . . . 10,000 > — >

Gibt Summa . . . . . 4,008,234 > 40 fr.

welche im Budget als Zug- oder Kurshundsteuer in runder Ziffer mit 4,000,000 angesetzt wurden.

III. Nach A. Fényes beträgt, nach 1/10 Abzug des unfruchtbaren Bodens von der Totalarea, der nutzbare Grund 65,610,000 Joch. im Durchschnitt das Joch à 40 fl. Grundwerth resultirt 2,624,400,000 à 1/10, 1/10 Grundsteuer gibt 13,122,000, welche im Budget als Grundsteuer in runder Zahl mit fl. 13,000,000 eingestellt werden.

IV. Wohnhäuser, Ruß- und Zuchtvieh sämtlicher Land- und Stadtbewohner, das baare und liegende Vermögen der Fabrikanten, Kaufleute und Capitalisten, welches mittelst Passion erst erhoben werden muß, in Ungarn sammt seinen Nebenländern approximativ angenommen wenigstens 500,000,000 betragen dürfte, und hier zur Steuerberechnung nur mit 400,000,000 angenommen wurde, zu 1/10, 1/10 besteuert, gibt Vermögensteuer 2,000,000 fl. Da diese vier Steuern auch der bisherige so genannte Urbarialbesitzer direct leisten muß, so dürfte eine Bilanz seiner bisher geleisteten Obsequien und seiner nun zu zahlenden Steuer hier aufzuführen nicht am unrichtigen Platze seyn.

nach unserem beantragten Finanz- und Steuer-system zu zahlen:	
für sich, sein Weib und 1 großes Kind, welches über 17 Jahren zählt, Personal-schutzsteuer . . . . .	6 fl. — fr.
> 2 Kinder von 12—16 Jahren Personal-schutzsteuer . . . . .	2 > — >
> 4 Stück Zugviehsteuer à 40 fr. . . . .	2 fl. 40 fr.
> 1 > Kettenhundsteuer 30 fr. — > 30 >	
> 1 > Schäferhundsteuer . . . . .	1 > — > 4 > 10 >
> 16 Joch Grund à 40 fl. gibt Summa 640 fl. hiervon Grundsteuer à 1/10 Proc. . . . .	3 > 12 >
> Haus-, Ruß- und Mastvieh im Gesamtwerthe mit den Geräthen von höchstens 300 fl. hievon als Vermögenssteuer 1/10 Proc. Erhaltung der Communalstraßen, Armen- Versorgungs- und Gemeinde-Verwaltung . . . . .	1 > 30 > 5 > 8 >
Summa . . . . .	
22 fl. — fr.	

Ungeachtet man bei dieser beantragten künftigen Steuerberechnung absichtlich höhere und ungünstigere Ziffern als bei der alten Steuerberechnung zur Norm einsetzte, so zeigt sich dennoch für den vormaligen Urbarialbesitzer nach der beantragten neuen Steuerregulirung eine Erleichterung über 65 Proc.

VII. Als Segel-, Dampf- und Ruberschliff-erwerbssteuer approximativ mit 200,000.

VIII. Laut Pester Zeitung (Pesti Hirlyap Nr. 37/1848) beträgt die Poststeuer . . . . . 60,000 fl.

IX. Es dürfte keiner weitern Erörterung bedürftigen, daß einseitige das allgemeine Staatsinteresse oder den Verkehr drückende und hemmende Privilegien nicht mehr bestehen dürfen, deswegen selbe vom Staate successive eingelöst oder aequivalirt werden müßten, wie es bei den Brücken-Privatenthälern der Fall ist, um entweder eine besondere Staatssteuer daraus zu bilden oder den Kostenaufwand einer andern Steuer einzuverleiben.

X. Die Revenuen sämtlicher Kammergüter so wie ferner der ganzen Geistlichkeit dürften die im Budget anzusetzenden Einnahmen pr. 20,000,000 jedenfalls erreichen, wenn mittelst Pacht-system der alte Schlen-

brian abgeschafft, und die nun nicht rentablen Besitzungen eine bessere Dotirung und Verwaltung erhalten würden.

XI. Nach A. Fényes, Statistik liefern die ungarischen Bergwerke . . . . . 952,986 fl. Ertrag die Siebenbürger Bergwerke sollen liefern 200,000 fl. >

Summa 2,952,986 fl. >

welche im Budget als Berg- und Hüttenwerksertrag für Metalle mit der runden Ziffer per . . . 3,000,000 > eingestelt wird.

XII. Nach A. Fényes beträgt der Salzertrag . . . . . 10,092,725 > nach Pestl Hirlap Nr. 37/48 beträgt das jährliche Staatsverträgniß für Salz . . . 5,910,400 > Im Budget wird als Salzerträgniß jedoch nur die runde Summa von . . . . . 5,000,000 >

eingestelt, weil wir dafür halten, daß dieses notwendige Bedürfniß der ärmsten Menschenklasse im Verkaufspreis bedeutend herabgesetzt werden sollte, demungeachtet aber dieselbe Ertragssumme, durch den bei billiger gestellten Preisen für das Staatsinteresse indirect vorthellhaft zunehmenden Salzverbrauch, wieder erreicht würde.

XIII. Die Ertragsziffer der hypothetischen Staatscassascheine wurde bereits oben im Eingange erläutert und approximativ auf 36,000,000 angenommen, welche aber wahrscheinlich noch überschritten wird.

XIV. Das Erträgniß der Staatsbahnen- und Wasser-Canäle, welches erst künftig ins Erben treten wird, hat das successiv abnehmende Interessenerträgniß der Staatscassanoten zu substituiren, und dürfte später wieder durch sich neu meldende geldbedürftige seyn wollende Staats-Debitores bedeutend unterstützt werden.

XV. Da nur Bankanweisungen gegen Baarzahlung an alle im Lande vorkommenden Filialstaatscassen oder Filialbanken ausgegeben werden sollten, so dürfte der möglichst gering angenommene Wechseldepositenbankgewinn die Ziffer von nur 1,000,000 erreichen.

XVI. Das Versahamt soll dem Nothleidenden als Hilfe dienen, nicht aber als privilegierte Wucherei zur Zeit der plötzlichen Noth und des Unglücks ihn zu Grunde richten, daher bei sehr herabgesetzten Procenten nach Deckung der Unterhaltungskosten des Instituts der Versahamts ertrag nur mit höchstens 60,000 fl. anzunehmen wäre.

XVII. Nach A. Fényes liefert die Militärgrenze ein jährliches Erträgniß von 2,053,774 fl., welches im Budget mit 2,000,000 fl. angeführt erscheint.

XVIII. Die unterschiedlichen Einnahmen, welche vielleicht noch bedeutender werden dürften, wurden hier nur auf den Verkaufsgewinn des staats-eigenthümlich bleibenden Pulvers und Salpeters basirt, und deswegen nur auf 40,000 angenommen.

B. Bei der Ausgabe.

I. Laut Bestimmung des letzten Landtags wurden die Ausgaben für den königlichen Hof, diplomatischen Corps etc. auf 3,000,000 fl. festgesetzt.

II. Die unmaßgeblichen Auslagen für den Palatinahof mit 1,000,000 fl. dürften vielleicht entsprechend befunden werden.

III. Ohne uns hier unbeschreiben in nähere Bestimmungen der einzelnen Staatsbeamten-Besoldungen einlassen zu wollen, erlauben wir uns nur zu bemerken, daß sämtliche Besoldungen so ausreichend bemessen werden müssen, damit jeder vom höchsten bis zum niedrigsten Staatsbeamten von seiner Staatsbesoldung seiner Stellung gemäß mit seiner Familie sorgenfrei leben und seine Kinder erziehen lassen kann, weil man von nun an strenge und energische Pflichterfüllung und besonders Unbestechlichkeit verlangt. — Wir glauben, daß um diesen Grundsatz fest zu halten, zur Besoldung der Ministerien und sämtlicher Staatsbeamten 10,000,000 fl. ausreichen dürften.

IV. Auch hier wäre es unbeschreiben in die individuelle Besoldungsbestimmung der einzelnen Geistlichen eingehen zu wollen; wir bemerken bloß, daß die sämtlichen Geistlichkeit der gesetzlich angenommenen Religionen ohne Unterschied der Religion, jedoch nach Maßgabe ihrer Würden, so bezahlt werden muß, daß sie nicht nur ihrem Stande gemäß sorgenfrei leben kann, sondern daß ihr noch ein namhafter Ueberschuß bleibe, den sie zu Folge ihres apostolischen Berufs und des guten Beispiels wegen zu wohlthätigen Zwecken verwenden sollte. — Wir halten dafür, daß die im Budget aufzunehmende Summe pr. 10,000,000 fl. diesen Anforderungen vollkommen entsprechen dürfte. — Die bei den einzelnen Pfarren befindlichen Gründe müßten jedoch den

Pfarrern zur Besoldung mit eingerechnet oder verpachtet werden.

V. Nach der Wiener Zeitung Nr. 188/48 beläuft sich der Aufwand für das sämtliche Militär der österreichischen Armee auf 54,310,000, somit für Ungarn der Aufwand zur Erhaltung des Militärs und der Militärerziehungshäuser mit 20,000,000 fl. ausreichen dürfte.

VI. Der von Ungarn allenfalls zu übernehmende Antheil der österreichischen Staatsschuld dürfte vielleicht 200 Millionen betragen, welche durchschnittlich mit 3 1/4 Proc. zu verinterestiren sind. — Diese durch 33 Jahre amortisirt, geben eine Abstattungsquote mit Einschluß der Interessenzahlung von 9,945,000 fl., die im Budget mit der runden Ziffer per 10,000,000 fl. angenommen worden; obwohl Ungarn nicht schuldig wäre, befehlt die Erhaltung Österreichs, ohne welches Ungarn nicht bestehen könnte, dieß Opfer.

VII. Die Ausgabenpost für Straßen-, Eisenbahnen-, Canalbau- und Flußregulirung per 25,000,000 fl. übersteigt jenen von Herrn Grafen Stephan Széchenyi in seinem Werke beantragten einjährigen Aufwand beinahe um das Dreifache, weil wir dafür halten, daß besonders der Straßenbau in allen Comitaten zugleich in Angriff genommen, und als das notwendigste Bedürfniß des Landes in der möglichst kürzesten Zeit ausgeführt werden sollte.

VIII. Der Mangel an Population in Ungarn wird von Jedermann gefühlt, eingestanden, und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß bei Vermehrung der Population die ungarische Nationalität und Sprache immer mehr und mehr ausgebreitet werde, welches vielleicht dadurch am sichersten zu erreichen wäre, wenn man Kindererziehungshäuser in jenen gesünderen Gegenden der Ebenen errichten würde, welche der Staat zu populiren beabsichtigt, und wo dahin versetzte erwachsene Gebirgsbewohner nicht verbleiben wollen, welches bereits die Erfahrung gelehrt hat. — In diese Kindererziehungshäuser kämen auf Staatskosten alle jene Kinder aufzunehmen, die von ihren armen Eltern nicht ernährt und erzogen werden können, erhalten bei ihrer Aufnahme ohne Rücksicht ihres Stammes einen ungarischen Namen und werden nach Ermessen und Bestimmung des Staates erzogen und verwendet. — Nach erreichtem 16., 17. oder 18. Lebensjahre könnten z. B. die Jünglinge in das Militär eingetheilt werden, nach ihren vollendeten fünf Militärdienstjahren noch drei Jahre als Stellvertreter gegen die für sie fruchtbringend deponirte Bezahlung dienen, so in ihrem 24. bis 26. Lebensalter bei voller Mannskraft in der Gegend ihrer Erziehungsanstalt sich mit den Mädchen desselben Instituts verheirathen und mit ihrem Erparten ihren Haushalt beginnen. — Zur Errichtung und Unterhaltung dieser National-Erziehungsanstalten glauben wir, dürften jährlich 4,000,000 fl. ausreichen, welche auch im Budget in Ausgabe gestellt werden.

IX. Dem Mangel an entsprechenden Volksschulen in den Dörfern, andern Vorbereitungs- und weitem practischen Bildungsschulen oder Akademien wäre möglichst bald zu begegnen, und da nach der Wiener Zeitung Nr. 188/48 in der ganzen Monarchie für den Unterricht 1,554,000 fl. per Jahr bestimmt wurden, so dürfte in Berücksichtigung, daß hier sehr Vieles erst neu und entsprechend eingerichtet werden will, der Aufwand mit 4,000,000 fl. gewiß um so mehr ausreichen, als mehrere Foundationen bereits existiren, deswegen auch genannter Betrag im Budget eingezogen wird.

X. Straffällige dürften durch Zwangsarbeiten gebessert, und während ihrer Strafzeit durch diesen Erlös sich selbst erhalten, doch nehmen wir im Budget zur Errichtung, besserer Einrichtung und Deckung eines allenfallsigen Deficits der Arbeitshäuser noch 1,000,000 fl. als Zuschuß an.

XI. Um dem Betteln so viel möglich zu begegnen und die unglücklichen Siechen zu erhalten, wären Versorgungshäuser und Spitäler zu vermehren, die bestehenden besser einzurichten, zu deren Einrichtung und Unterhaltung im Budget 2,000,000 fl. angenommen werden.

XII. Zur wünschenswerthen Errichtung einer ungarischen Marine glauben wir für dieses Jahr 2,000,000 fl. disponibel stellen zu dürfen.

XIII. Wie gerne würde man eine ins Leben gerufene nationale ungarische Marine zu unterhalten bemüht sein?

XIV. Da bei der gegenwärtigen Regierungsverfassung die Zahl der st- und stimmfähigen Staatsbürger bedeutend vermehrt wurde, somit die bis nun bestandenen Wahl- und Conferenzlocalitäten nicht zureichen dürften, so glaubten wir im Budget für die verschiedenen öffentlichen Nationalbauten 5,000,000 fl. Aufwand einzustellen zu müssen.

XV. Auf unterschiedliche von uns vielleicht übersehene besondere Auslagen haben wir der

Vorsicht wegen im Budget noch 420,000 fl. zur Ausgabe vorgeschlagen.

Approximatives Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Königreich Ungarn im Verwaltungsjahre 1848/9.

A. Einnahmen.

1. Staatsbürger- Personal- Schutzsteuer sämtlicher Staatsbürger und Bürgerinnen . . . . .	26,000,000 fl.
2. Zug- und Luxusviehsteuer . . . . .	4,000,000 >
3. Grundsteuer . . . . .	13,000,000 >
4. Vermögenssteuer . . . . .	2,000,000 >
5. Landes-, Ein- und Ausfuhrsteuer . . . . .	2,000,000 >
6. Privilegien und Taxen . . . . .	60,000 >
7. See- und Flußschiffsteuer . . . . .	200,000 >
8. Post . . . . .	60,000 >
9. Brückenmauth, gegenwärtig Privateigenthum, und erst einzulösen . . . . .	>
10. Ertrag von Staats- und den einziehenden geistlichen Gütern . . . . .	20,000,000 >
11. Erträgnisse der Berg- und Hüttenwerke in Metallen . . . . .	3,000,000 >
12. Salzertrag . . . . .	5,000,000 >
13. Ertrag der hypothetischen Staatscassascheine . . . . .	36,000,000 >
14. Ertrag der Staatsbahnen und Canäle, welche erst zu bauen sind . . . . .	>
15. Ertrag der Wechselbepostenbank . . . . .	1,000,000 >
16. Ertrag des Versahamtes . . . . .	60,000 >
17. Ertrag von der Militärgrenze . . . . .	2,000,000 >
18. Unterschiedliche Einnahmen . . . . .	40,000 >
Einnahmsumma . . . . .	114,420,000 fl.

B. Ausgaben.

1. Königlicher Hof, diplomatisches Corps, Artillerie, Geniecorps etc. . . . .	3,000,000 fl.
2. Palatinahof . . . . .	1,000,000 >
3. Ministerium und Civilbeamte . . . . .	10,000,000 >
4. Besoldung sämtlicher Geistlichkeit . . . . .	10,000,000 >
5. Aufwand zur Erhaltung des Militärs . . . . .	20,000,000 >
6. Interessen und Amortisation der zu übernehmenden österreichischen Staatsschuld per 200 Millionen durch 33 Jahre . . . . .	10,000,000 >
7. Straßen-, Eisenbahn-, Canalbau und Flußregulirungen . . . . .	25,000,000 >
8. National-Kindererziehungsanstalten . . . . .	4,000,000 >
9. Unterricht . . . . .	4,000,000 >
10. Arbeitshäuser, über dessen Ertrag noch Zuschuß . . . . .	1,000,000 >
11. Versorgungshäuser und Spitäler . . . . .	2,000,000 >
12. Bau der ungarischen National-Marine . . . . .	2,000,000 >
13. Unterhaltung der ungarischen National-Marine . . . . .	>
14. Nationalbauten . . . . .	5,000,000 >
15. Ablösung der Urbariallasten auf 32 Jahre à 2 Proc. jährlich . . . . .	14,000,000 >
16. Unterschiedliche Ausgaben . . . . .	420,000 >
Ausgabsumma . . . . .	109,420,000 fl.

Bleibt disponibler Staatseinnahmsüberschuß von . . . . . 3,000,000 fl.

Dieser Staatseinnahmsüberschuß, welcher bei der rectificirten Einstellung der Ziffern wahrscheinlich sich noch höher herausstellen dürfte, könnte entweder als Reservefond zur Bildung eines Staatsschatzes, oder zur vermehrten Abtragung der Staatsschulden, oder zur schnelleren Foreirung auszuführender Nationalbauten, vielleicht auch Austrocknen der Moräste, oder zur Ermäßigung der künftigen Steuern verwendet werden.

Weitere Bemerkungen.

Bei fernerer und genauer Erwägung unseres beantragten Amortisations-Finanzsystems resultirt sich weiters:

1. Daß den bis nun am drückendsten besteuert gewesenen Urbarialbesitzer sogleich eine bedeutende Steuerermäßigung begünstigt, und dafür jeden bis jetzt gegen die Wichtigkeit und Recht beinahe steuerfrei gewesenen Vermögen besitzenden Staatsbürger, besonders aber den Capitalisten und Geldspeculanten eine mit seinem Besitz im Verhältniß stehende Besteuerung trifft.

2. Daß durch Ausmittlung der hier eingezogenen, und Hinweglassung der das Annähern an die andern Provinzen der Monarchie und vielleicht auch an ganz Deutschland hindern den Steuern für Ungarn bald segnenreiche Handels- und Verkehrsvereinbündnisse getroffen werden könnten.

3. Werden die Einhebungen unserer hier ausgemittelten Steuern nicht Regionen von Beamten und allen Ertrag verzehrende Regieauslagen benöthigen, weil der größte Theil der Steuern auf dem Lande bei den Comitaten, und in den

Städten und Marktorten bei den Magistraten einzuzahlen kommen.

4. Wird durch die so bedeutenden augenblicklich disponiblen Geldmittel es allein möglich, in kürzester Zeit in allen Comitaten den Straßenbau, und nach Thunlichkeit die übrigen Eisenbahn- und Wasserbauten gleichzeitig beginnen zu können, die ärmste Klasse durch bezahlte Arbeit augenblicklich dem Hunger und der Noth zu entreißen, und den als Folge dieser Leiden furchtbar vorhergehenden beinahe jährlich wiederkehrenden Epidemien im ganzen Lande zu steuern: Jeder Tagelöhner, jeder Häusler, jeder Fuhrmann, jeder Bauer wird baaren Verdienst finden, und dadurch theilweise seine eigenen baaren Auslagen und Steuern bestreiten können, ohne den Wucherern in die Hände zu fallen.

5. Wird durch die vollendeten Communicationswege und besonders durch die Commercial-Comitats- und Gemeindeverbindungsstraßen die Möglichkeit hergestellt, die keine Eisenbahnen zu Stande zu bringen sind, daß sämtliche Natur- und Industrieproducte jederzeit zu Märkte gebracht und versüßt werden können, wodurch der Agricultur, dem Handel und der Industrie ein solcher Aufschwung gegeben wird, den im entgegengekehrten Fall Ungarn nicht in 20 Jahren erreichen würde.

6. Wird der durch mannigfaltig maskirten Wucher mit- telst seinen geschickten Manövern, bis zum Pretium affectionis hinaufgetriebene Geldwerth von seiner überspannten betrügerischen Höhe zu seinem wirklichen wahren Nennwerthe herabgedrückt. — Es wird aber, wie so viele der Geldwucherer und ihrer Söhne uns gern glauben machen möchten, das Geld nicht seinen wirklichen innern Werth verlieren, weil nur so viel Geld rulliren wird, als Besizhabende depelte oder dreifache Deckung geben können, folglich jeder mit seinem Gelde haushalten und nur ihm geleihete Leihne damit lohnen muß, um durch Verschwendung nicht in einen hilflosen Zustand zu gerathen, aus welchem er kaum mehr zu retten wäre; was übrigens auf den Geldverkehr keinen Einfluß nimmt, weil hier nur die Besizhabenden ihre Namen wechseln, das rullirende Geld aber noch immer hypothetisch bleibt.

Es wird daher damals die Gränze des Geldbedarfs nur erst erreicht sein, wenn so viel Geld zu haben ist, als jeder ohne wuchernde Interessen zahlen zu müssen, nach Bedarf und gegen Hypothek erlangen kann. — Das Geld der Capitalisten, welches jetzt dem Verkebr entzogen war, wird ebenfalls und zwar aus der Ursache durch soliden Handel und Industrie im Umlauf erhalten werden müssen, weil durch Wucher und falsches Börsenspiel nichts mehr zu gewinnen ist.

Durch Schwindeleien, mißbrauchten Handelscredit und

häufige Fallimente wird das Geld künstlich nur dann nicht entwerthet werden können, wenn keine Privatsendern wirkliche solide Nationalbanken errichtet werden, die für jeden soliden Kaufmann und nicht nur für gewisse Banquiers zugänglich sein sollen. — Es werden freilich noch energische Bemühungen versucht werden, um durch neue Machinationen die nun verlorene Geldaristokratie den Wucherern wieder zu überliefern, doch da keine Volksunterdrückung mehr geduldet werden soll und will, so dürfte wohl jene am unzulässigsten sein, wo mit dem ausgefangenen Blutgeld der Staatsbürger ganze Staaten in Fesseln gehalten und unterdrückt werden wollen?

7. Werden durch dieses Finanzsystem sämtliche Grundbesitz habende Staatsbürger dergestalt mitinteressirt, daß sie dem allgemeinen wichtigen Staatsvortheil, wegen Aushebung der Awticrität und nicht weitem Zulaß der Zeitrückelung des Grundbesitzes nach einer gewissen Norm, willig die Hand bieten werden.

8. Können die bisherigen Dominical-Grundbesitzer für den Verlust ihrer Urborrechte, der circa 700 Millionen betragen soll, und 50 bis 80% ihres frühern Vermögens beträgt, auf eine leichte, dem Staate keine Opfer kostende Weise entschädigt werden, wodurch auf eine leyale und liberale Art die heterogensten Prätenitionen befriedigt und so leichter Ruhe und Ordnung hergestellt werden kann. — Es brauchen zu diesem Behufe auf die sämtlichen vereinigten Staatsgüter nur 700 Millionen vom Staate ausgeliehen zu werden, die mit 2% amortisirt, jährlich mit 14 Millionen vom Staatsgüterertrag in Abschlag zu bringen wären, sind aber in Nr. 15 der Ausgaben ausgeführt; die Eszien ist auf 1200 als Minimum berechnet.

9. Ist es nur unser beantragtes Finanzsystem allein, welche uns die schöne Zukunft als zu erreichendes Ziel in Aussicht stellt, nicht immer mehr Geld ins Ausland schicken zu müssen, als wir für unsere Naturproducte retour erhalten, weil wir durch das Finanzsystem so viele Geldmittel erlangen, daß wir unsere Industrie und Gewerbe baldigt in blühendsten Aufschwung bringen können, wodurch der Bezug an Industriewaaren vom Ausland nicht nur bedeutend vermindert wird, sondern einst aufhören, ja das Bezugsverhältniß sich selbst gänzlich umkehren kann.

10. Dieses Finanzsystem ist weder von nahe noch von ferne liegenden politischen Staatsereignissen abhängig, weil selbes auf Privateigenthum basiert ist, welches unter jeder Regierungsform unantastbar und heilig bleibt.

11. Plötzliche Unglücksfälle können einzelne, so wie allgemeine Mißjahre höchstens eine ganze einjährige Verzögerung der Amortisation nach sich ziehen, welches auf das Wohl

oder Weh des Staates nicht den geringsten directen Einfluß nimmt, und ihn niemals in die geringste Geldverlegenheit bringen kann. — Sind endlich die alten Staatsschulden als Folgen der bisherigen Finanzsysteme einmal gezahlt, so hört der Staat auf Schulden zu haben, weil die Staatsgesamtschuld der Papiere hypothetische Anlehen der unter Staatscontrol gestellten Besitz habenden Staatsbürger sind.

12. Dieses Finanzsystem möchte die Emancipation der Juden wesentlich erleichtern, indem die Hauptursache des Judenhasses, der Geldwucher, wegfällt und fast unmöglich wird; denn man haßt nicht das mosaische Gesetz, welches eigentlich die Grundlage der christlichen Religion ist, sondern den Betrüger und Wucherer, sey er nun Christ, Grieche oder Jude.

13. Die Folge davon, daß die Capitalisten ihr Geld zurück erhalten, möchte auch in so fern vortheilhaft wirken, als diese ihr Geld in Staats- oder Industriepapieren placiren müßten, wodurch auch diese immer pari stehen möchten. Sie könnten nicht mehr Wucher treiben, aber ihre Capitale nie verlieren, da selbe immer sicher gestellt sind.

14. Kein Staat kann zu viel Geld haben, dieß hat England, Belgien, Holland, und früher die Lombardie gezeigt, wo zu billigen Percenten immer zu allen Unternehmen Fonds vorhanden waren. Wucherinteresse können nur da stattgreifen, wo Geld und Geldwerth mangelt.

15. Während der Amortisation dieser Noten wird sich das baare Geld so in den Banken anhäufen, daß es zuletztagio für solche Noten herbeiführen würde.

16. Da für den Bau der Eisenbahnen und andern öffentlichen Arbeiten bedeutende Fonds angewiesen sind, so würde im Fall eines Krieges über diesen disponirt werden können, da Krieg obnedieß solche Bauten unterbricht. Man hätte aber auch sogleich eine wohlgenährte, durch Arbeit an Strapazen gewöbnte Militärmacht beisammen, weil diese bei derlei Bauten in Verwendung seyn soll.

Da dieser beantragte Finanzsystems-Entwurf, deren allgemeine Grundzüge wir unterm 30. März l. J. der Öffentlichkeit bereits übergaben, alle bisherigen Finanzsysteme stürzt, somit von unendlicher Wichtigkeit ist, und deswegen öffentlich besprochen, beanständet und berichtigt werden muß, so wollen alle jene darauf eingehende Patrioten ihre Fragen, Zweifel oder Anstände durch die allg. österreichische Zeitung uns mittheilen, da wir jederzeit bereit seyn wollen, durch diese von jedem Herrn selbst gewählten Blätter gewünschte Aufklärung zu geben, um so unser hohes Ministerium in die angenehme Lage zu versetzen, das Beste daraus, als vielleicht anwendbar, wählen zu können.

Lh. N.  
G. S.